

Fächerwahl

Mit dem abgeschlossenen Studium verfügen Sie über eine schweizerisch anerkannte Lehrbefähigung in vier Fächern als Lehrperson auf der Sekundarstufe I. Sie können damit an einer Sekundarschule oder an einer Realschule unterrichten.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine vom Kanton St. Gallen ausgestellte Lehrbefähigung in den Fächern Latein, Rätoromanisch oder Religion zu erlangen.

Fächerwahl phil. I

Studierende der Abteilung phil. I belegen neben dem abteilungskonstituierenden Pflichtfach Deutsch drei weitere Fächer; darunter mindestens eine Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Italienisch) und mindestens ein Fach aus dem Fächerbereich Bewegung und Sport, Bildnerische Gestaltung, Handarbeit, Hauswirtschaft, Musik oder Werken.

Studierende phil. I, die kein Integrationsfach (Geschichte/Geografie) belegen, sind verpflichtet, in einem fünften Fach ein fachwissenschaftlich ausgerichtetes Grundstudium (1. - 4. Semester) zu absolvieren. In diesem Fach kann nach Abschluss des Studiums berufsbegleitend die entsprechende Lehrbefähigung erworben werden.

Fächerwahl phil. II

Studierende der Abteilung phil. II belegen neben dem abteilungskonstituierenden Pflichtfach Mathematik das Integrationsfach Naturwissenschaften (Biologie, Chemie oder Physik), wobei sie in einer Disziplin den Schwerpunkt setzen. Daneben wählen sie zwei weitere Fächer, darunter mindestens eines aus dem Fächerbereich Bewegung und Sport, Bildnerische Gestaltung, Handarbeit, Hauswirtschaft, Musik oder Werken.

Studierende im Studiengang phil. II haben die Möglichkeit, die Lehrbefähigung in Englisch oder Französisch zu erwerben.

Studierende phil. II haben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, in einem fünften Fach ein fachwissenschaftlich ausgerichtetes Grundstudium (1. - 4. Semester) zu absolvieren. In diesem Fach kann nach Abschluss des Studiums berufsbegleitend die entsprechende Lehrbefähigung erworben werden. Studierenden, die ein fünftes Fach oder ein zweites Integrationsfach belegen, wird das Wirtschafts- bzw. Sozialpraktikum erlassen.

Zusatzinformation zum 5. Fach

Im Grundstudium (1. - 4. Semester) kann als 5. Fach ein B- oder C-Fach (siehe Anmeldeformular), ausgenommen ein zusätzliches Integrationsfach, gewählt werden. Diese Studienleistungen werden nach dem Diplomabschluss an eine spätere Nachqualifikation in diesem Fach angerechnet.

Die Fächer Latein, Rätoromanisch und Religion können ebenfalls als 5. Fach studiert werden und führen zu einer kantonalen Lehrbefähigung. Das Fach Latein kann nur von Studierenden mit einer Maturität mit Schwerpunktfach Latein belegt werden, das Fach Rätoromanisch setzt sehr gute Rätoromanisch-Kompetenzen voraus.

Termine

- Änderung Fächerwahl: bis 1. Oktober des 1. Semesters
- Abwahl 5. Fach für Studierende phil II und Studierende phil I mit Integrationsfach: Ende Vorlesungsbetrieb 1. Semester (KW51)
- Abwahl des Integrationsfachs nach dem 1. Oktober im 1. Semester nicht möglich
- Wechsel innerhalb des Integrationsfachs: Erste Woche 3. Semester (KW38)
- Nachmeldung Latein, Rätoromanisch, Religion: Erste Woche 3. Semester (KW38)

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Studienberatung (studienberatung.sek1@phsg.ch). Informationen finden Sie auch im Studienführer unter www.phsg.ch.